

STANDARDS FÜR PRAXISBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN AM STUDIENGANG BACHELOR SOZIALE ARBEIT DES FACHBEREICHES 4: SOZIALE ARBEIT UND GESUNDHEIT

Beschlossen vom Fachbereichsrat in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2003

(geändert in Praktikumsausschusssitzung (Studiengang Sozialarbeit und Sozialpädagogik) am 21.07.2009 sowie Beschluss Dekanat des Fb. 4 Bachelor Soziale Arbeit am 12.07.2011)

I. Inhaltlicher Rahmen

Die Studiengänge Bachelor Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik bieten wöchentliche praxisbegleitende Veranstaltungen für Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr an. Sie dienen insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse, der Reflexion und Auswertung der im Anerkennungsjahr gewonnenen Erfahrungen, der Fortbildung sowie der Vorbereitung auf das Kolloquium. Im Zentrum der praxisbegleitenden Veranstaltungen stehen Förderung und Reflexion der professionellen Fähigkeiten der Sozialarbeiter/-innen mit dem Ziel, die eigene Beteiligung an beruflichen Kommunikations- und Handlungsprozessen wahrzunehmen, diese mündlich und schriftlich darzustellen, um professionell geführte Hilfe- bzw. Unterstützungs- und Begleitprozesse optimal mitgestalten und durchführen zu können. Professionelles Handeln erfordert fachliche Kompetenzen, die wie folgt benannt werden:

Theoriebezogene Kompetenz, die auf relevantem Grundlagenwissen beruht und die Fähigkeiten einschließt, Individuum-, Interaktion- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können.

Instrumentelle und soziale Handlungskompetenz, die die Fähigkeit einschließt, administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln nach fachlichen Qualitätsmaßstäben organisieren zu können.

Selbstreflexive Kompetenz, die die Fähigkeit einschließt, die eigene Beteiligung und das eigene Involviertsein in soziale Handlungsprozesse kritisch zum Gegenstand machen zu können.

Um während des Anerkennungsjahres professionell geführte Hilfe- bzw. Unterstützungs- und Begleitprozesse optimal mitgestalten und durchführen zu können, bedarf es der Verbindung dieser drei Kompetenzbereiche. Dabei sind praxisbegleitende Veranstaltungen Orte, die vor allem soziale Handlungskompetenz und selbstreflexive Kompetenz zusammenführen und vor dem Hintergrund theoriebezogenen Grundlagenwissens das berufliche Handeln thematisieren und entwickeln. Ausgangspunkte sind die berufspraktischen Erfahrungen der Teilnehmer/-innen.

Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung und Entfaltung reflexiver Kompetenzen innerhalb der praxisbegleitenden Veranstaltungen als Schlüsselqualifikation für die berufliche Praxis Sozialer Arbeit angesehen. Schlüsselqualifikationen bestehen aus dem Erwerb zentraler Fähigkeiten und deren Reflexion. Als **zentrale Fähigkeiten** in diesem Sinne werden angesehen:

Personale Fähigkeit mit den Kriterien

- Selbstwahrnehmung und Reflexion der eigenen Person und Geschlechtsrolle,
- Wahrnehmen und Akzeptieren von eigenen Stärken und Schwächen (Selbst-, Fremd-, Wunschbild),

- Erkennen eigener Konfliktmuster, Ambivalenzen und Abwehrformen,
- Reflexion der eigenen Sozialisationssysteme im Zusammenhang mit der aktuellen beruflichen Beziehungsgestaltung,
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit,
- Auseinandersetzung mit Autonomie und Abhängigkeit, Macht und Ohnmacht.

Interaktionelle und kommunikative Fähigkeiten mit den Kriterien

- empathisches Einfühlen in einzelne Personen und Gruppen,
- Verstehen von Beziehungsmustern und Kommunikationsproblemen in Interaktionsprozessen,
- Umgehen mit Identifikation und Abgrenzung, Nähe und Distanz,
- Wahrnehmen von Übertragungsvorgängen und Spiegelungsphänomenen,
- Wahrnehmen der eigenen Beteiligung bei zirkulären Interaktionsprozessen,
- Entwicklung und Überprüfung eines Kommunikationsstiles, der durch Klarheit und Unmittelbarkeit charakterisiert ist,
- situationsangemessene, professionelle Gestaltung belastbarer Arbeitsbeziehungen zur Klientel,
- Handlungsfähigkeit im Umgang mit Konflikten, Krisen und Eskalationen,
- Team- und Kooperationsfähigkeit,
- Gruppendynamische und Gruppenleitungs-Kompetenz.

Analytische und instrumentelle Fähigkeit mit den Kriterien

- Reflexion von Wahrnehmung, Verstehen und beruflichem Handeln sowie deren Unterschiede und Wechselwirkungen,
- Fallanalyse, Diagnose, prognostische Hypothesenbildung,
- analytische und diagnostische Fähigkeiten zur Fallbearbeitung,
- theoriegeleitete, rechtlich und methodisch begründete Entwicklung, Ausgestaltung und Überprüfung von Interventionsmöglichkeiten,
- solide methodische Kenntnisse (professional skills).

Handlungsfähigkeit in der Organisation mit den Kriterien

- Wahrnehmung des Praxisfeldes, Reflexion seiner Bedingungen und Strukturen,
- Analyse der Informationen über Organisationen und ihrer Subsysteme,
- Entwicklung von professionellen Handlungsmöglichkeiten.

Praxisreflexion nimmt die beruflichen Schlüsselqualifikationen in den Blick und hat – bezogen auf das Anerkennungsjahr – die ersten beruflichen Erfahrungen zum Thema.

Bezogen auf die oben genannten Fähigkeiten geht es um die Reflexion

- instrumenteller Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisstelle und deren Organisation,
- personaler sowie interaktioneller und kommunikativer Fähigkeiten.

Praxisreflexion in diesem Sinne bezieht sich auf die eigene Person. Es geht um das Verstehen eigener Stärken und Schwächen, um die eigene Beteiligung und Einbindung in berufliche Beziehungen und Strukturen, um zunehmende Sicherheit innerhalb des beruflichen Auftrags.

Praxisreflexion in diesem Sinne bezieht sich auf das Klientel, die Beziehungsaufnahme, die Beziehungsgestaltung und Abgrenzung und die Bewusstheit über die Wirkung des eigenen Handelns auf die Klientel.

Praxisreflexion in diesem Sinne thematisiert die berufliche Kooperation, das Team. Dabei dient die Reflexionsgruppe als Modell zur Entwicklung kollegialer Beziehungen.

Praxisreflexion in diesem Sinne bezieht sich auf die Einrichtung, die Institution, die Organisation und ihre normativen Rahmen. Es geht um die Bewusstheit des eigenen fachlichen Handelns in Institutionen und Hierarchien.

Praxisreflexion bezieht dabei den sozio-ökonomischen Kontext sowie die sozialpolitischen Vorgaben und die Perspektive der Sozialen Arbeit ein.

Zu den Aufgaben einer qualifizierten Leitung gehört die Fähigkeit, den Gruppenprozess zu gestalten. Die Gruppe kann Klärungsversuche mit- und neu gestalten, kann Feedback geben, ist insgesamt so etwas wie ein Resonanzraum bei der Bearbeitung der Themen, besonders des Themas Kooperation bzw. Team.

II. Formaler Rahmen

Für Veranstaltungen zur Praxisreflexion in den Studiengängen Bachelor Soziale Arbeit, Sozialarbeit und Sozialpädagogik des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit gelten nachstehend benannte **formale Rahmenbedingungen**:

Je Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit bieten die verantwortlichen Lehrkräfte mindestens 16 von ihnen angeleitete praxisbegleitende Veranstaltungen an. Die übrigen Veranstaltungen finden aufgrund von Vorgaben und Anregungen der verantwortlichen Lehrkräfte in Form der kollegialen Beratung statt.

Ein kommentiertes Veranstaltungsprogramm wird den Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr rechtzeitig vor dem Beginn eines Semesters bekannt gegeben.

Das Praxisreferat verteilt unter Berücksichtigung der angegebenen Präferenzen der Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr sowie des zeitlichen Eingangs der schriftlichen Anmeldungen die vorhandenen Plätze für die praxisbegleitenden Veranstaltungen.

Die erfolgreiche Teilnahme der Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr an den praxisbegleitenden Veranstaltungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme voraus. Zur aktiven Teilnahme gehört, fachlich Position zu beziehen und das eigene berufliche Handeln innerhalb des Gruppenprozesses begründet und reflektierend darzustellen. Dazu gehören je Semester mindestens eine ausführliche Fallpräsentation oder die Darstellung eines Arbeitsprojekts bzw. einer besonderen Arbeitssituation.

Wer nicht regelmäßig an den von den verantwortlichen Lehrkräften angeleiteten Gruppensitzungen während eines einjährigen Anerkennungsjahres (bei verkürztem Anerkennungsjahr entsprechend) teilgenommen hat, erfüllt die Voraussetzung für eine Zulassung zum Kolloquium zu bescheinigende regelmäßige Teilnahme nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Praktikumsausschuss.

Zu Beginn des Anerkennungsjahres ist jede/r Sozialarbeiter/-in im Anerkennungsjahr gehalten, rückblickend auf Studium und Bildungsgang die eigenen Interessen, Wünsche und Erwartungen an das Anerkennungsjahr zu reflektieren. Dies geschieht entweder im Einzelgespräch zwischen Praxisdozent/-in und Sozialarbeiter/-in im Anerkennungsjahr oder im Gruppengespräch. Persönliche Zielvorstellungen, die aus einer solchen „Zwischenbilanz“ resultieren können, liegen im kognitiven, im sozial-emotionalen oder im Handlungsbereich. Sie sollen – wenn möglich – als *persönliche Lernziele* in den Ausbildungsplan aufgenommen werden.

Die Gruppengröße soll 18 Personen nicht über- und 8 Personen nicht unterschreiten.

Die Dauer der Praxisbegleitveranstaltungen beträgt in der Regel vier Semesterwochenstunden.

Die Standards bilden die Grundlage für die regelmäßige Evaluation der praxisbegleitenden Veranstaltungen. Die Durchführung und Auswertung der Evaluation obliegt dem Praktikumsausschuss in Zusammenarbeit mit den Lehrenden, die praxisbegleitende Veranstaltungen anbieten. Die Ergebnisse sollen für eine transparente Diskussion zur weiteren Qualitätsentwicklung der Praxisreflexion genutzt werden.